

«Wir sind nicht aufs Parteibuch vereidigt»

Ein ehemaliger SVP-Bundesrichter sagt, wie er und seine Kollegen den seit Jahrzehnten bestehenden Druck aus ihrer Partei konterten.

Henry Habegger

Alle sechs Jahre müssen sich die Bundesrichterinnen und Bundesrichter der Wiederwahl durch die Bundesversammlung stellen. Am Mittwoch ist es wieder so weit, 37 von 38 Richtern treten diesmal wieder an. Einer von ihnen muss mit einem schlechten Resultat rechnen: SVP-Bundesrichter Yves Donzallaz wird von seiner Partei nicht mehr unterstützt. Seine «Werthaltungen» unterschieden sich «in fundamentalen Punkten von der SVP», teilte die Fraktion nach einem Gespräch mit dem Richter mit.

Dass die SVP ihre Richter unter Druck setzt, ist nicht neu. Seit Christoph Blocher und die Zürcher SVP die Partei dominieren, waren die Richter unter verschärfter Beobachtung. «Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder meinte immer, wir müssten nach dem Parteibuch urteilen», bestätigt ein ehemaliger SVP-Bundesrichter, der nicht namentlich genannt werden möchte.

Diese «Erwartungshaltung» kam schon in den Neunzigerjahren klar zum Ausdruck, sagt der Richter. Trocken sagt er: «Wir stellten uns immer auf den Standpunkt, wir seien vereidigt auf Verfassung und Gesetz, und nicht auf das Parteibuch.»

Der langjährige Richter glaubt nicht, dass sich der Druck der SVP auf Urteile auswirkte. So funktionierten Richter nun einmal nicht. «Richter gehen juristisch und nicht politisch an ihre Aufgabe heran.»

Die Auseinandersetzung mit Donzallaz ist auch nicht der erste öffentliche Eklat. Im Mai 2004 etwa stuft das Bundesgericht eine in einer Waldhütte abgehaltene Versammlung von Rechtsextremen als «nicht privat» ein und verschärfte den Anwendungsbereich der Rassistmus-Strafnorm.

Die SVP, damals von Scharfmachern wie Christoph Mörgele angetrieben, reagierte heftig und teilte mit, sie werde sich «in der Fraktion und im Parteivorstand eingehend über das Bundesgericht unterhalten». Am Entscheid in Fünferbesetzung hatten zwei SVP-Richter mitgewirkt. Die SVP drohte ihnen: «Mit einschneidenden Konsequenzen bei der nächsten Wahl des Bundesgerichts muss gerechnet werden.»

«Abschreckungseffekt» bei anderen Richtern

Niccolò Raselli, ehemaliger Bundesrichter der SP, wertet solche Druck in einem Beitrag in der «Richterzeitung» so: «Zielsetzung solcher Drohgebärden ist es, dass beim nächsten heiklen Entscheid bei den Richtern und Richterinnen im Entscheidungsprozess nicht nur Recht, Gerechtigkeit und persönliches Gewissen zum Tragen kommen, sondern auch der Druck der Partei gegenwärtig ist. Solche Vorgänge dürften auch bei den nicht unmittelbar betroffenen Richterinnen und Richtern einen Abschreckungseffekt zeitigen.»

Die Richter hatten sich 2004 – wie heute Donzallaz –



Im SVP-Visier: Bundesgericht in Lausanne. Bild: Laurent Gillieron/Key

gegen Massregelungen und Abwahl drohung zur Wehr gesetzt. «Diese Äusserungen sind unhaltbar», sagte SVP-Bundesrichter Peter Karlen der «NZZ am Sonntag». Die Grenzen seien überschritten worden. «Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.» Die fünf Richter waren es damals, die regelmässige Gespräche mit der SVP-Fraktion forderten. Um ihr zu erklären, was Unabhängigkeit der Richter bedeutet.

Was sie bei solchen Treffen erlebten, erschütterte einige aber nachhaltig. Einer der Bundesrichter, die am Skinhead-Urteil mitgewirkt hatten, erzählte eines Abends einem Richterkollegen in Lausanne, er komme

jetzt gerade aus Bern aus der SVP-Fraktion zurück. Dort habe Christoph Blocher, Bundesrat und Justizminister, das Wort geführt und den Richtern «den Tarif durchgegeben».

«Die SVP beschädigt ihr Image», sagt der Richter

«Unabhängigkeit der Justiz ist ein ganz wichtiges Gut – damit darf man nicht spielen, man muss sie sehr ernst nehmen», sagt der ehemalige SVP-Richter. Mit dem Angriff auf Donzallaz mache die SVP aus seiner Sicht einen Fehler. «Sie musste damit rechnen, dass ihr Vorgehen gegen einen Bundesrichter öffentlich diskutiert wird. Damit beschädigt sie ihr Image.»

Schadet nach der SVP auch noch die SP der Justiz?

Die SP möchte die Wiederwahl der 37 Bundesrichter verschieben. Dies stösst in Bern auf Kritik.

Es sind Richterwahlen, die für Schweizer Verhältnisse turbulent ablaufen: Am Mittwoch steht in Bern die Wiederwahl von 37 Bundesrichtern an. Doch schon im Vorfeld sorgte die SVP-Fraktion für Feuer unter der Bundeshauskuppel. Sie beschloss, «ihren» Richter Yves Donzallaz nicht wiederzuwählen, es sei denn, er trete aus der Partei aus. Er habe sich mit diversen Urteilen zu sehr von der Partei entfernt. Damit begibt die SVP einen Tabubruch: Richter für Urteile abzustrafen, gilt als Verletzung der Gewaltenteilung.

Als Reaktion darauf will nun die SP ein Zeichen setzen. Sie dürfte am Mittwoch den Antrag einreichen, die Wahl zu verschieben. In der Zwischenzeit solle überprüft werden, ob Parteien Druck auf ihre Richter ausüben. Im «Sonntags-Blick» drohte SP-Präsident Christian Levrat gar, keine SVP-Richter zu wählen, komme der – wenig chancenreiche – Antrag nicht durch.

Das Vorgehen der SP stösst nun in Bern auf Kritik, etwa bei Andrea Caroni, dem Präsidenten

ten der Gerichtskommission. Der Ausserrhodener FDP-Ständerat sagt: Auch dieser Antrag schade dem Ansehen der Justiz. Denn er stelle zahlreiche Bundesrichter unter den Generalverdacht, dass sie dem Parteibuch den Vorrang vor dem Gesetzbuch gäben. Eine flächendeckende Gewissensprüfung für Bundesrichter sei aber unwürdig und auch nicht zielführend. Hinzu kommt: Würde die Wahl verschoben und könnte im Winter aus irgendeinem Grund nicht stattfinden, so hätte die Schweiz ab Januar keine Bundesrichter mehr. Die Gerichtskommission will aber die Geschäftsprüfungskommission einladen, im Rahmen ihrer Oberaufsicht der richterlichen Unabhängigkeit besondere Beachtung zu schenken.

Turbulent könnte es am Mittwoch auch werden, weil das Gerücht herumgeht, die SVP könnte einen Abwahlantrag für den Richter stellen. Eine Abwahl ist in der Schweiz nur bei erwiesenen groben Verstössen gegen die Amtspflichten vorgesehen. (lft)

ANZEIGE

SPAR

Wow!

*Da staunt die Schweiz:
unsere Top Deals
der Woche.*

Gültig von Di, 22.9. bis Sa, 26.9.2020



2.35
statt 4.20
44%

Cognacsteak (Nierstück) mariniert, 5 x ca. 200 g
100 g = 2.35



6.20
statt 7.80
20%

Emmi Caffè Latte Macchiato/Cappuccino
4 x 230 ml



12.60
statt 18.95
33%

Pampers Windeln alle Sorten/alle Grössen
z.B. Pampers Baby-Dry Junior
Grösse 5, 11 - 16 kg, 40 Stück



16.95
statt 22.90
25%

Inseglio del Cinghiale Tenuta di Biserno
7.5 dl
Italien, Toskana
Cabernet Sauvignon, Merlot, Syrah, Petit Verdot



8.95
statt 16.95
47%

Valpolicella Ripasso DOC Lamberti
7.5 dl
Italien, Veneto
Corvina, Rondinella, Molinara
Exklusiv bei SPAR erhältlich



7.95
statt 12.90
38%

Féchy Bastienne
7.5 dl
Schweiz, Waadtland
Chasselas
Exklusiv bei SPAR erhältlich



8.90
statt 12.40
28%

Feldschlösschen Original Lager
10 x 3.3 dl



3.95
statt 6.60
40%

Henniez Mineral mit Kohlensäure/wenig Kohlensäure
6 x 1.5 Liter
Schweiz

Auf gute Nachbarschaft.

Solange Vorrat. Abgabe nur in Haushaltsmengen. Alle Preise in Schweizer Franken. Satz- und Druckfehler vorbehalten. SPAR verkauft keinen Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren.

